

Datum: 08.09.2016

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II  
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	19.09.2016	nicht öffentlich				
Wirtschaftsförderungsausschuss	04.10.2016	öffentlich				
Ältestenrat	17.10.2016	nicht öffentlich				
Stadtrat	25.10.2016	öffentlich				

**Inhalt** 2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017 nach § 8 Abs. 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (11.06.2017)

**Grundlage:** § 8 Absatz 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146)

**Beraten und abgestimmt:** Wirtschaftsförderung  
Dachverband Stadtmarketing

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für Durchführung:** FB Sicherheit und Ordnung/FG Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2017 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – Sonntag, den 11. Juni 2017 in Plauen Chrieschwitz anlässlich des Chrieschwitzer Stadtteilstes.

## **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 09.08.2016 beehrte der Dachverband Stadtmarketing Plauen e.V. in Vertretung seiner Mitglieder den Erlass einer Rechtsverordnung für die Öffnung von Verkaufsstellen, die von dem jeweiligen Ereignis betroffen sind, u. a. für Sonntag, den 11.06.2017, anlässlich des Chrieschwitzer Stadtteilstes in Plauen Chrieschwitz in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) sieht grundsätzlich vor, dass eine Öffnung an Sonntagen nicht möglich ist (§ 3 Abs. 1 und 2 SächsLadÖffG), soweit nichts anderes bestimmt wird.

Jedoch werden die Gemeinden gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG ermächtigt, die Öffnung von Verkaufsstellen abweichend von § 3 Abs. 2 aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse an einem weiteren Sonntag je Kalenderjahr (unabhängig von § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG) zwischen 12:00 und 18:00 Uhr zu gestatten, soweit die Verkaufsstellen von dem Ereignis betroffen sind.

Die Sonntagsöffnung wird wie folgt begründet:

11.06.2017 – „Chrieschwitzer Stadtteilstes“:

Am 05.06.2016 fand das große Stadtteilstes für Kinder und Familien auf der Wiese am Elster Park statt. Entstanden ist diese Festidee aus dem Arbeitskreis, in dem sich aus dem Stadtteil angesiedelte Institutionen, Schulen, Jugendclubs, Vereine und Gewerbetreibende regelmäßig treffen, mit dem Ziel, Chrieschwitz noch lebenswerter zu machen und in ein positives Licht zu rücken. In den vergangenen Jahren fanden hierzu sogenannte „Blockparties“ statt. Im Jahre 2015 entwickelte sich jedoch die Idee, daraus ein „Stadtteilstes“ für Chrieschwitz zu machen und dem Elster Park als „Marktplatz“ für den Stadtteil zu verbinden. 2016 lief dieses Fest unter dem Motto „Chrieschwitz brummt und lädt ALLE ein“, da im Elster Park um den Festtermin herum eine interaktive Ausstellung stattfand, die sich mit dem Thema Honigbienen beschäftigt hat. Hauptveranstalter des Festes waren u.a. der 1. FC Wacker Plauen, die Ev.-Luth. St. Michaelis- Kirchengemeinde, die Seniorenresidenz K&S am Elsterpark, die Hufeland Oberschule, die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., das Jugendzentrum Boxenstop, KALEB Vogtland e.V., Kinderland Plauen e.V., der Knirpsenburg-Kindergarten, die Montessori Grund- und Oberschule, der Oase e.V., die Sparkasse Plauen, die Wartberg Grundschule sowie die Wohnungsbaugesellschaft Plauen.

Alle Veranstalter gaben ihr Bestes und haben ein umfangreiches Programm auf die Beine gestellt und die Veranstaltung zu einem Fest mit einem enormen Besucheransturm werden lassen. Die Resonanz bei Besuchern, Veranstaltern und Presse war so positiv, dass bei der nach dem Fest stattgefundenen Abschlussbesprechung beschlossen wurde, das Fest auch 2017 wieder durchzuführen. Auch der Elster Park soll am diesem Termin wieder geöffnet sein.

Das Planungstreffen für das 2017 geplante Stadtteilstes wird am 08.11.2016 im Jugendzentrum Oase stattfinden, wo sich alle Veranstalter und Mitwirkende erneut wiedersehen. Ein Programm/genauer Titel zu diesem Fest kann daher noch nicht geliefert werden. Die Veranstaltung steht aber bereits heute unter dem Thema „Afrika/Safari“ (Arbeitstitel).

Klar ist auch, dass alle Veranstalter wieder teilnehmen wollen und hochmotiviert sind, um wieder ein attraktives Programm zu gestalten und Chrieschwitz erneut „brummen“ zu lassen.

Dazu wird der Elster Park vom 21.05.2017-12.06.2017 im „afrikanischem Stil“ dekorativ hergerichtet werden, d.h., es werden typisch afrikanische Tiergruppen, Pflanzen, ausgestellt, erklärt und auch von Mitmachaktionen, etc. begleitet.

Wie auch 2016 werden die Festveranstalter sich der Thematik der Ausstellung im Elster Park annehmen und ihr Programm „herumstricken“. Die Möglichkeiten sind hier Vielerlei: afrikanische Instrumente, afrikanische Küche, „Dschungelcamp“, Bastelarbeiten mit Kokosnüssen, Schmuck, typisch afrikanische Spiele, Schnitzeljagd-Safari durch Chrieschwitz, Charity-Veranstaltung und, und, und.

Sicher habe die Veranstaltung zu diesem Thema noch viele andere kreative Ideen, an die wir heute noch gar nicht denken.

Die Gestattung dieser Sonntagsöffnung erfolgt durch Rechtsverordnung, in der das von dem Ereignis betroffene Gebiet zu bezeichnen ist; damit ist die Möglichkeit dieser Sonntagsöffnung für das betroffene Gebiet verbraucht. Die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse ist innerhalb einer Gemeinde nur an bis zu acht Sonntagen je Kalenderjahr zulässig.

In Vorbereitung zum Erlass der Rechtsverordnung wurden der Handelsverband Sachsen e. V., ver.di Bezirk Vogtland-Zwickau, die Ev.-Luth. Superintendentur Plauen, die Römisch-Katholische Pfarrei Herz-Jesu und die IHK Südwestsachsen (Regionalkammer Plauen) angehört.



## Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<b><u>Anmerkungen:</u></b>			

## Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer			
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste			
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			